

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Abzugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post
5 M., unter Streifband 6,50 M.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 37 25

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 21. bis 27. November ist der Beitrag für die 48. Woche fällig.

Wegen des Streiks der Berliner Elektrizitätsarbeiter erschiebt diese Nummer verspätet als Doppelaummer.

Das Protokoll der 11. Generalversammlung vom 23.-26. Juli 1920 mit Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1912 bis 30. April 1920 ist versandfertig. Der Vorzugspreis beträgt für Mitglieder fünf Mark je Stück. Bei Bestellungen ist der Betrag vorher einzusenden.

Zeitungsaufträge genau feststellen! Immer wieder müssen wir die Beobachtung machen, daß die Verwaltungen und Zahlstellen zuviel Zeitungen erhalten. Wir ersuchen um sofortige Nachricht, wenn die Zahl der gesandten Zeitungen zu hoch ist.
Die Hauptverwaltung.

Internationales Arbeitsamt.

Bekanntlich hat der Friedensvertrag von Versailles auch eine internationale Arbeitsorganisation vorgesehen, deren Büro in Genf ist. Obgleich sie bis jetzt natürlich noch nicht sehr in die Erscheinung getreten ist und dies wahrscheinlich auch in Zukunft nicht tun wird, da sie zu sehr von den kapitalistischen Regierungen der Vertragsländer abhängig ist, die sie nur zur Verschleierung ihrer eigentlichen Absichten gegründet haben, wollen wir doch des allgemeinen Interesses wegen die darauf bezüglichen Bestimmungen einmal veröffentlichen.

Wir bemerken dazu, daß in den letzten Tagen Albert Thomas, der Direktor dieses internationalen Arbeitsamtes, in Berlin vor Gewerkschaftsmitgliedern gesprochen und dabei die Einrichtung selbst sehr optimistisch beurteilt hat. Bemerkenswert war sein Hinweis, daß von 25 Millionen organisierter Arbeiter, für die das Amt tätig sei, allein 10 Millionen deutsch sprechen. Die vom Arbeitsamt gefaßten Beschlüsse und Vorschläge unterliegen der Sanktionierung der Parlamente, so daß praktisch dabei natürlich nichts herauskommt. Interessant war die Feststellung, daß Japan jetzt von Amts wegen Gewerkschaften der Arbeitgeber und Arbeiter gründen will, weil es dadurch hofft, die große Wirtschaftskrisis überwinden zu können.

Nachstehend der Wortlaut des Organisationsplanes und der allgemeinen Grundsätze des internationalen Arbeitsamtes:

„In Anbetracht, daß der Völkerbund den Zweck verfolgt, den Weltfrieden herzustellen, und daß dieser nur auf den Grundlagen der sozialen Gerechtigkeit möglich ist;

In Anbetracht, daß es Arbeitsbedingungen gibt, die für viele ein Unrecht, Elend und Entbehrungen bedeuten, die eine den Weltfrieden gefährdende Unzufriedenheit zur Folge haben, und in Anbetracht der Dringlichkeit, diese Arbeitsbedingungen zu verbessern, beispielsweise durch die Regelung der Arbeitszeit, die Festsetzung der Maximalarbeitszeit für den Tag und die Woche, die Anwerbung der Handarbeit, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, die Gewährleistung eines, eine menschenwürdige Lebenshaltung ermöglichenden Lohnes, den Arbeiterschutz gegen allgemeine und Berufskrankheiten sowie Betriebsunfälle, den Schutz der Kinder, der jugendlichen Arbeiter und der Frauen, die Wahrung der Rechte im Ausland beschäftigter Arbeiter, die Bekräftigung des Grundsatzes der Koalitionsfreiheit, die Geförderung der beruflichen und technischen Ausbildung und ähnliche Maßnahmen;

In Anbetracht, daß die Nichtanerkennung durch irgend ein Volk einer wirklich menschenwürdigen Arbeitsordnung ein Hindernis gegenüber den Ländern bildet, die bestrebt sind, das Los ihrer eigenen Arbeiterschaft zu verbessern,

Beschließen die hohen, vertragschließenden Parteien, geleitet von Gefühlen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, wie auch von dem Bestreben, einen dauernden Weltfrieden herbeizuführen, das Folgende:

Es wird eine dauernde Organisation geschaffen, deren Ob-
liegenheiten in der Verwirklichungsarbeit der vorstehend um-
schriebenen Programmpunkte gipfeln.

Die Gründungsmitglieder des Völkerbundes werden als Gründungsmitglieder dieser Organisation betrachtet, und es soll von nun an die Mitgliedschaft des Völkerbundes diejenige der vorge-
nannten Organisation einschließen.

Die dauernde Organisation besteht:

1. aus einer allgemeinen Konferenz der Vertreter der Mitglieder;
2. aus einem, einem Verwaltungsrat unterstellten Internationalen Arbeitsamt.“

Die hohen, vertragschließenden Parteien anerkennen, daß die körperliche, sittliche und geistige Wohlfahrt der Lohnarbeiter vom internationalen Standpunkt aus von grundlegender Bedeutung sei, und um dieses hohe Ziel zu erreichen, haben sie den ständigen Dienst der 1. Sektion geschaffen und dem Völkerbund unterstellt.

Sie anerkennen, daß die Unterschiede des Klimas, der Sitten und Gebräuche, wirtschaftliche Opportunität und industrielle Überlieferung, eine sofortige Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen erschweren. Sie sind aber anderseits überzeugt, daß die Arbeit nicht einfach als Handelsartikel gewertet werden darf und nehmen an, daß es Mittel und Grundsätze gebe, die Arbeitsbedingungen zu regeln, und daß alle Industrieverbände anzuhalten seien, ihnen, soweit es ihre besonderen Verhältnisse gestatten, nachzuleben.

Unter diesen Mitteln und Grundsätzen scheinen die folgenden den hohen, vertragschließenden Parteien von besonderer Bedeutung und Dringlichkeit zu sein:

1. Der oben umschriebene Grundsatz, daß die Arbeit nicht schlechthin als Ware oder als Handelsartikel gewertet werden dürfe.

2. Das Koalitionsrecht zu allen nicht gegen die Gesetze verstoßenden Zwecken, sowohl für die Lohnarbeiter wie für die Unternehmer.

3. Die eine in ihren verschiedenen Ländern menschenwürdige Lebenshaltung ermöglichende Entlohnung.

4. Die Festsetzung des Achtstundentages, bzw. der Acht- und vierzigstundenwoche als erstrebenswertes Ziel überall da, wo sie noch nicht Geltung haben.

5. Die Festsetzung eines Ruhetages von wenigstens 24 Stunden, der, wenn immer möglich, auf den Sonntag zu verlegen ist.

6. Das Verbot der Kinderarbeit und die Verpflichtung, die Arbeitszeit beider Geschlechter so einzuschränken, daß ihre berufliche und gesundheitliche Entwicklung gesichert ist.

7. Der Grundsatz gleicher Entlohnung beider Geschlechter bei gleicher Arbeitsleistung.

8. Die Vorschriften, die ein jedes Land über die Arbeitsbedingungen erläßt, sollen eine wirtschaftlich gleichmäßige Behandlung aller gesetzlich erwerbenden im Lande lebenden Arbeiter zusichern.

9. Jeder Staat wird einen Aufsichtsrat einrichten, dem auch Frauen zugeteilt werden, um die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze und Vorschriften zu sichern.

Ohne behaupten zu wollen, daß diese Grundsätze und Methoden vollständig oder endgültig seien, sind die hohen, vertragschließenden Parteien der Ansicht, daß sie für die Politik des Völkerbundes bestimmend sein sollen, und daß sie, wenn unverändert in der Praxis durch geeignete Aufsichtsorgane aufrecht erhalten, dauernd wohlthätig auf die Lohnarbeiter der ganzen Welt einwirken werden.“

Die Sorge um unsere älteren Kollegen!

Solange der Junggehilfe nur bestrebt ist, von Stellung zu Stellung gehend seine Kenntnisse zu erweitern, macht ihm das Wie der Zukunft keine Sorgen. Um ein tüchtiger Fachmann zu

werden, nimmt er häufig miserabel bezahlte Stellen nur wegen des guten fachmännischen Rufes der suchenden Firma in Kauf. Nur allein seinen Berufsarbeiten sich widmend, meint er, als tüchtiger Fachmann wird es ihm schon gelingen, eine entsprechende Lebensstellung zu finden.

Am wichtigsten Wendepunkt ihres Lebens, es ist die Zeit, da sie heiraten wollen, müssen 80 von 100 aller Gärtnergehilfen einsehen, daß sie ein Jahrzehnt vergeblich in ihrem schönen Beruf gearbeitet, sich abgemüht und bei äußerst niedrigem Lohn nicht einen Pfennig erspart haben. Ja, viele stehen erstaunt vor der Tatsache, daß sie bei ihren Eltern als erwachsene Menschen noch für einen hier und da geleisteten Zuschuß tief in der Kreide stecken.

Viele finden eine Privatgärtnerstelle und heiraten meist unter der Bedingung, daß die Frau Hausdienste übernimmt. Andere betteln von Eltern und Verwandten einige tausend Mark zusammen und machen sich „selbständig“. Die Mehrzahl der älteren Gehilfen kann mit ihrem Lohn auch nicht auskommen und versucht, als Arbeiter in industriellen Betrieben und Fabriken unterzukommen.

Indem wir Gärtner und Blütnen- und Gärtnereiarbeiter unseren Lebensweg nur auf den schönen Idealen unseres Berufes aufbauen, vernachlässigen wir ganz und gar die wirtschaftlichen Seiten unseres Faches, d. h. unsere geldlichen und ökonomischen Grundlagen. Wir bilden vielzuviel Lehrlinge aus, arbeiten unrationell vorwiegend mit Menschenhänden und treiben deshalb einer langsamen Verelendung entgegen.

Unser Verband sucht neben seiner Organisationsstätigkeit schon lange nach Auswegen aus dieser wirtschaftlichen Verelendung. Die nach dem Kriege wiederhergestellte Geschlossenheit der gärtnerischen Arbeitnehmer befähigte ihn zunächst, gegen die überhandnehmende Lehrlingszüchterei Stellung zu nehmen, denn dem „Selbständigen“ war nach dem Kriege auch der billige Gehilfe noch zu teuer. Es gibt heute noch gärtnerische Betriebe, welche, wie es die gelegentliche Statistik unseres Organs beweist, bis zu sechs Lehrlinge ohne Gehilfen heranzüchten. Also unser Verband trat zunächst für die behördliche Anerkennung der Lehrgärtnerereien und die Durchführung der Lehrlingsprüfungen ein. Dadurch haben wir sicher viele junge, hoffnungsfrohe Menschen vor dem Elend, gerade in Lotterbetrieben Gärtner zu werden, bewahrt.

Aber wenn wir durch den Kampf um anständige Lehrwirtschäften und um Tarifverträge hauptsächlich unserem Nachwuchs dienen, müssen wir auch nach Wegen suchen, welche unseren älteren Kollegen (namentlich die im Felde gealterten) zu einem glücklichen Lebensende führen.

Trotzdem wir dauernd auf die Schaffung von Stellen hinwirken, ist es uns nicht möglich, sie ausschließlich in solchen unterzubringen.

Das neue Reichsiedlungsgesetz sowie die mannigfaltigen Siedlungsmaßnahmen der Einzelstaaten und Kommunen sollten gerade in der Jetztzeit den Gärtnern die Möglichkeit bieten, bei geringem Kapitalaufwand ein kleines landwirtschaftliches Anwesen mit gärtnerischer Betriebsweise einzurichten. Heute erfordert aber die Schaffung solch einer Stelle einen erstmaligen Kapitaleinsatz von 15—40 000 Mk. (gegen 2—6000 Mk. in Friedenszeiten), denn das ganze Siedlungswerk beruht auf rein kapitalistischer Grundlage. Es handelt sich bei unseren neuzeitlichen Siedlungsmaßnahmen weder um eine Sozialisierung des Bodens, noch um eine Staatshilfe zur Förderung ländlicher Arbeitsmöglichkeiten, sondern in vielfachen Fällen um Stärkung des Grundbesitzenden Kapitals durch Gewährung recht hoher Bodenpreise, der je Quadratmeter oft mehrere Mark beträgt. Ohne in die kapitalistische Wirtschaftsweise weiter einzudringen, muß gesagt sein, daß die gärtnerischen Besitzer solcher Ansiedlungsstellen infolge der hohen Verschuldung in den meisten Fällen nur mit äußerster Energie (die sich außerdem auf täglich 12—14 stündige Arbeitszeit erstreckt) über Wasser halten können, wie wir es ja an dem Beispiel der Gärtneransiedlung Schwante (Kreis Osthavelland) wahrzunehmen beginnen.

Es kann deshalb nicht unsere Aufgabe sein, unseren Kollegen zu solchen selbständigen Unternehmungen zu verhelfen.

Schon lange auf der Suche nach einem Ausweg, kommt mir der Artikel „Genossenschaftliches“ in Nr. 33 vom 14. August d. J. und in Nr. 36 S. 178 eine Ergänzung hierfür, zu Hilfe. Den Gedankengängen des Leitartikels möchte ich mich anschließen.

Wir sehen den Gegensatz von Kapital und Arbeit als so stark an, daß er nicht durch einen plötzlichen Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus überbrückt werden kann. Die Beweise hat uns die Revolutionszeit erbracht. Es muß erst eine andere Gesellschaftsform in der Übergangszeit vermittelnd benutzt werden, das ist die Genossenschaft, die zwar auch auf Überschuß angewiesen ist und hinarbeitet, diesen aber auf die Allgemeinheit der Mitglieder verteilt, sozial ausgleichend und versöhnend wirkt.

Wir können nun allerdings keine Gärtnergenossenschaft finanzieren. Zu diesem Zwecke müßten wir uns bestehenden Arbeitergenossenschaften (insbesondere Konsumgenossenschaften) an-

schließen. Diese bleiben im Besitz der aufgelassenen gärtnerischen Betriebe. Sie brauchen laut Lieferungsverträgen die Produkte der Ansiedlungen. Die Ansiedler müssen wiederum für den Besitz der Stelle eine Jahresprämie zahlen. Die betreffende Konsumgenossenschaft übernimmt es weiter, Einkäufe spezieller Art (Düngemittel, Saaten, Glasfenster) für die Gärtnergenossen zu vermitteln.

Mag sein, daß Viele solche Theorien zunächst als Utopien bezeichnen. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Menschheit muß nach vernünftigen und zweckmäßigen Wegen gesucht werden. Erwünscht wäre mir, wenn Kollegen zu Vorstehendem Stellung nehmen möchten.

Emil Gabriel, stud. phil., Königsberg-Stadt.

Christliche Grundsätze.

Es ist eine schon längst bekannte Tatsache, daß die christlichen Gewerkschaften aller Schattierungen mit der „hohen sittlichen Weltauffassung des Christentums“ zu ganz gewöhnlichen Konkurrenzmanövern hausieren gehen.

Man schreckt dabei trotz der christlichen Auffassung natürlich auch vor der Lüge nicht zurück, denn nach jesuitischen Grundsätzen heiligt der Zweck das Mittel. Bei dem Mitgliederfang geht man von dem alten Trick gewisser Geschäftsreisender aus, seine Ware dadurch zu loben, daß man die des andern in den Dreck zieht. Man behauptet, daß die ethische Auffassung des Sozialismus als Religion nur ein Schlagwort sei, man könne den Kapitalismus nicht entbehren, die Gesellschafts- oder Allgemeinwirtschaft sei eine Utopie. Man müsse nur die Krallen des Kapitalismus etwas beschneiden und ihn dann dressieren, um sofort das schönste harmonische Verhältnis zu haben.

Wer sozialisiert, untergräbt seine eigene Existenz, schreibt Prinz-Medinghoven, wer streikt, trägt Schuld daran, daß das Wirtschaftsleben nicht zur Ruhe kommt, wer Einheitslöhne fordert, versündigt sich am Standesbewußtsein, der Achtstundentag ist ein verhängnisvolles Geschenk der Revolution, die Internationale ist Mumpitz, in den christlichen Gewerkschaften ist alles einig, sie haben ihre Vertreter in allen bürgerlichen Parteien (!), kurz, wer selig werden, aber schon auf Erden einen Vorgeschmack des Paradieses haben will, muß in die christlichen Gewerkschaften eintreten! Und die Unternehmer freuen sich, denn was kann ihnen eine solche Organisation schaden?

Nun zur Kehrseite.

Nach der „Germania“ sind die christlichen Arbeiter mit der Zentrumstaktik unzufrieden und wollen eine besondere Partei gründen. Ein christlicher Gewerkschaftsführer schreibt in einem offenen Briefe, sie lehnten es alle ab, dem Kapitalismus Frondienste zu leisten; wir brauchen eine Mehrheit im Parlament für die Sozialisierung. Das christliche Zentralblatt ist bereit, die Sozialisierung zu unterstützen, denn sie sei das Ziel der christlichen Gewerkschaften! Und an anderer Stelle beteuert es: Die kapitalistische Ordnung ist unwiderbringlich dahin, denn eine ihrer selbst bewußte Arbeiterschaft kann sie unmöglich dulden. Das Streben nach Betriebsräten weist einen „Anklang an die christlich soziale Auffassung“ auf. Am 17. Oktober 1908 schrieb die christliche Malerzeitung: Bringt dem Arbeiter Klassenbewußtsein bei, fort mit der ergebenen Miene, dem gebeugten Nacken usw.

Und die Praxis?

Franz Behrens erklärte den Generalstreik beim Kapp-Putsch für unnötig, der christliche Beamtenbund billigte ihn, die christlichen Arbeitergewerkschaften beteiligten sich daran, der christliche Technikerbund bezeichnet ihn als Generalunsinn.

Die christlichen Arbeiterverbände sitzen in der Sozialisierungskommission und stützen den Vorschlag Rathenau's, die christlichen Angestelltenverbände sind dort nicht vertreten und nehmen nur Mitglieder auf, die keinerlei sozialistischen Ideen huldigen.

Der christliche Reichsarbeitsminister Dr. Brauns will diesen Vorschlägen unverzüglich näher treten, der christliche Handlungsgelhilfen-Verband läßt durch seine als deutschnationale Abgeordnete gewählten Verbandsführer ein wahres Wutgeheul dagegen anstimmen und warnt die Öffentlichkeit mit gruseligen Schilderungen vor dem Untergang!

Ist das Schaukelpolitik oder Konkurrenzmanöver?

Doch die Sache geht weiter.

Es ist erklärlich, daß man mit derartigen Grundsätzen keinen „Blumentopp“ gewinnen kann, zumal man sich ja auch international zusammenschließt und auch streikt, deshalb beklagt man sich über den Terror der bösen Sozi bei der Agitation, die angeblich gegen die Reichsverfassung verstößt und erwirkt beim Amtsgericht Berlin-Mitte eine Verfügung, daß jeder Versuch, den fraglichen Straßenbühnen zum Austritt aus dem christlichen Verband zu bewegen, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 500 Mk. untersagt wird.

Demgegenüber gibt der christliche Landarbeiterverband folgende Anweisung zum Mitgliederfang:

Königsberg, den 26. Juni 1920.

Werter Kollege!

Wir empfehlen, wenn Du herangehst, in den roten Verband einzubrechen, folgendes Rezept: Du fertigest vorher einen großen Schreibbogen mit folgendem Kopf an: Landarbeiter des . . . protestieren gegen den von der Gesetzgebung geplanten Steuerabzug und ersuchen den Zentralverband der Landarbeiter, Maßnahmen zu ergreifen, die die Härte des Steuergesetzes mildern. Dann benutzt Du diesen Bogen, um Unterschriften zu sammeln, gleichzeitig ihnen klar zu machen, daß sie im Landarbeiterverbande sind und dann die Mitgliedskarten einzusammeln.

Mit kollegialem Gruß gez.: Ostehr, Bezirksleiter.

Was bleibt da von der Lehre Christi noch übrig? Werden diese Herren auch für jeden geköderten Landarbeiter 500 Mk. zahlen?

Wirkt es nicht geradezu aufreizend, wenn solche Leute ihren Bericht über die obige Verfühlung mit den Worten schließen: „Es gibt noch „Richter in Berlin“. Das ist eine direkte Verhöhnung der Moral, und wir empfehlen z. B. dem christlichen Gärtnerverband, nachdem er schon das Wort „national“ in richtiger Erkenntnis ausgemerzt hat, auch noch das „christlich“ zu streichen und offen zugeben, daß das Schwenken mit dem roten Lappen nur noch ein Demagogenkunststück ist, um hin- und herschwankende Privatgärtner zu fangen und die eigene Organisation lebensfähig zu erhalten.

Entweder ist man Gegner der Sozialdemokratie, dann gehört man zu den bürgerlichen Kreisen und hat die Pläne für Aufhebung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu bekämpfen, oder man ist Anhänger dieser Pläne und steht damit dem Kapitalismus feindlich gegenüber, dann befindet man sich geistig auf dem Boden der freien Gewerkschaften.

Wie will man denn die großen Versprechungen auf Hebung der Lebenslage der Privatgärtner verwirklichen, wenn man nicht, ebenso wie wir, sämtliche gesetzlichen Mittel anwendet? Oder glaubt man, daß die Herrschaften freiwillig etwas geben, wenn sie hören, ihr Gärtner ist christlich organisiert? Es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder scharf durchgreifen, dann unterscheidet man sich in nichts von uns und wird sich sehr bald die Sympathien der gnädigen Frauen verschert haben, oder aber Phrasengeklänge mit Rückzugsdonner, weil man als einzige bürgerliche Gärtnerorganisation seinen bürgerlichen Gesinnungsfreunden nicht weh tun und den dürren Ast nicht absägen darf, auf dem die meisten Privatgärtner sitzen, dann ist es schade um die Beiträge, die die armen Privatgärtner zahlen.

Oder ist der Name vielleicht nur das Schafskleid, unter dem sich der Wolf, lies: radikale Sprücheklopfer, verbirgt, um damit den bürgerlichen Herrschaften Salz in die Augen zu streuen?

Für solche Manieren würden wir selbst als Christen danken, denn das wahre Christentum ist nicht aristokratisch, sondern demokratisch. Es kennt keinen Respekt vor den Autoritäten und Kapazitäten der Welt, sondern steht im schärfsten Widerspruch zum Nationalismus, weil es nur die Einheit, die Gotteskindschaft des Menschengeschlechts kennt. Damit steht es auf gleicher Stufe mit dem Sozialismus, der Völkerverständigung und Solidarität aller Menschen als höchstes Ideal lehrt. Und wenn seine Jünger in diesem Bestreben zu falschen Mitteln greifen, so darf man auf die bittere Wahrheit hinweisen, daß die Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung mit beinahe ebensoviel Greueln angefüllt waren, wie die vorangegangene Zeit. Einem Zimmermannssohn war es vorbehalten, die Mühseligen und Beladenen aufzurichten und nicht den Königen und Gewaltigen. Wer hat diesen Gedanken in die Wirklichkeit umgesetzt, etwa die Gelstlichkeit mit ihrem bete und arbeite? Wer hat rechtzeitig die Ideale der Zukunft erfaßt und Vorschläge zur Linderung der menschlichen Not gemacht? Etwa die Könige oder Staatsmänner oder die Oberlehrer und Ludendorffe? Der Mann in der Arbeitsbluse ist es gewesen, er kennt nur eine Heimat — die Erde — und ein Volk — die Menschheit und eine Religion — die Liebe.

Darum weg mit der heuchlerischen Maske, wer nicht mit uns ist, ist gegen uns!

W. R.

Wie man im Rheinland die Rechtsfrage löst.

Im Rheinland fanden im Laufe d. J. Verhandlungen wegen Abschluß eines Provinzialtarifes statt. Es kam eine Einigung — vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung der Arbeitgeber — zustande. Diese lehnte den Tarif „wider Erwarten“ ab, und die Sache zerschlug sich.

Wir riefen nun den Schlichtungsausschuß Köln an. Zum Termin lag ein schriftlicher Antrag der Arbeitgeber vor, in dem sie erklärten: „Der Schlichtungsausschuß wird als unzuständig abgelehnt. Zuständig ist die landwirtschaftliche Spruchkammer in Bonn.“

Wir widersprachen dem natürlich mit dem notwendigen Material, worauf dann die Herren Arbeitgeber erklärten:

Sie seien Landwirtschaft und keine Handelsgärtnerei. Ihre Organisation heiße deshalb auch „Verband deutscher Gartenbaubetriebe“. Gewerbe seien nur die Betriebe, die nicht durch Urproduktion auf eigenem Boden $\frac{1}{4}$ ihres Umsatzes erzeugten. Herr Werner spricht: Die Entscheidungen des Kölner Regierungspräsidenten vom März 1920 sind veraltet. Die Regierungspräsidenten von Köln und Koblenz sind nicht auf der Höhe. Die maßgebenden und zuständigen Behörden bezeichneten die Gärtnerei als Landwirtschaft. Auf die Zwischenfrage des Vorsitzenden, wer denn diese „maßgebenden und zuständigen“ Behörden seien, erklärte Herr Werner: „die preußischen Landwirtschaftskammern und das Landesökonomiekollegium.“ Ferner weiß Herr Werner zu berichten: Nach dem Erlass von 1913 sei durch die Schaffung der Gärtnereiausschüsse die Gärtnerei zur Landwirtschaft zu rechnen. Diesen Standpunkt nehmen sämtliche preußischen Landwirtschaftskammern ein (also die alte Einrichtung). Aber auch der neue Landwirtschaftskammergesetzentwurf, der vom Minister Braun unterschrieben sei, rechne die Gärtnerei allgemein zur Landwirtschaft.

Wir traten dem entgegen, und der Schlichtungsausschuß beschloß, ein Gutachten des Reichsarbeitsministeriums einzuholen.

Zum Glück sind nun die Regierungspräsidenten von Köln und Koblenz keine Sozialdemokraten. Es wird die Herrn also ziemlich überraschen, zu hören, daß sie „nicht auf der Höhe sind“, und ganz neu wird ihnen sein, daß nicht etwa sie, sondern die preußische Landwirtschaftskammer und das Landesökonomiekollegium die zuständige und maßgebende Behörde ist. Und woran auch andere Leute nicht werden glauben wollen, ist wohl das: Die Entscheidung des Regierungspräsidenten vom März 1920 ist veraltet, aber die uralte Landwirtschaftskammer des urpreußischen Ökonomiekollegiums und die Entscheidung von 1913 die ist das neueste.

Also: „Wie's gerade paßt.“

Wir fürchten nun, daß das Reichsarbeitsministerium „unter Umständen“ auch nicht „maßgebend“ ist, und wir wissen bestimmt, wenn das Arbeitsministerium recht und gerecht entscheidet, dann wird Herr Werner behaupten: „Auch das Reichsarbeitsministerium ist nicht auf der Höhe.“

Hoffentlich treten nun die Regierungspräsidenten nicht zurück, weil sie's den Rheinischen „Gartenbauern“ nicht recht machen, und hoffentlich ist das Reichsarbeitsministerium „auf der Höhe“.

Karl Schaufelberger, Köln.

Lohnabbau und Arbeitnehmer.

Die Frage des Lohnabbaues ist jetzt überall das Tagesgespräch. Der Motor „Kapitalismus“ ist schon wieder flott. Er hat im vergangenen Jahre nicht nur Rentabilitätsgewinne, sondern glänzende Konjunkturgewinne erzielt. Wenn aber der Arbeiter entsprechende Lohnaufbesserung verlangt, dann sind die Kapitalisten wirtschaftlich nicht in der Lage, nur etwas zu bewilligen; sie phantasieren vielmehr vom Lohnabbau, weil durch die angeblich gute Ernte eine bessere Lebensmittelversorgung eintreten würde. Im Gegensatz dazu ist aber eine ständige Steigerung der Preise zu konstatieren. Diese Forderung ist also ein wirtschaftliches Ultimatum an die Arbeiterschaft und heißt Kampf! Daß solche ohne größere Geldsummen nicht geführt werden können, muß doch jedem einleuchten; deshalb müssen wir in den Ortsverwaltungen Kampffonds schaffen und das bald, denn die Unternehmer sind schon lange gerüstet. Da darf es keinen Kollegen geben, der sagt, die Beiträge sind zu hoch. Wer das denkt, möge es einmal in der Unionistenlegion versuchen, ob er mit dem 10. Teil vielleicht die wirtschaftlichen Kämpfe abschlagen kann. Solange sich die Produktionsmittel in den Händen der Kapitalisten befinden, werden die Kämpfe nicht nachlassen, sondern immer erbitterter werden, denn die Unternehmer arbeiten mit dem Demobilisationskommissar Hand in Hand. Kollegen, ihr müßt Euch dessen bewußt sein, und wenn wir keine Sklaven werden wollen, dann müssen wir der bewußten Kampfesfront eine noch entschlossener proletarische Gewerkschaftsfront entgegenstellen. Jeder Pfennig muß zur Finanzierung in den Kampffonds wandern. Jeder muß die Organisation stärken.

Wilh. Hüttenrauch, Braunschweig.

Arbeitskämpfe und Tarife

Bremen. Lohnarif ab 1. Nov. 1920. a) Landschaft: Gehilfen 5 Mk., Hilfsarbeiter 4,80 Mk., b) Handelsgärtnerei, Friedhof und Baumschule: Gehilfen bis 19 Jahre 4 Mk., bis 21 Jahre 4,20 Mk., über 21 Jahre 4,40 Mk., Obergehilfen und Obergärtner 5 Mk. pro Stunde.

Güstrow. Der hier mit der Mecklb. Pflanzungsgesellschaft und der Firma Schwabmann abgeschlossene Tarif wurde Anfang d. Mts. einer Revision unterzogen. Trotzdem

der Tarif rechtlich noch bestand und in diesem vorgesehen war, daß ein unparteilicher Ausschuß bei steigender Teuerung eine Erhöhung des Lohnes festsetzen könne, weigerten sich die Arbeitgeber auch hier, eine solche zu gewähren. Nach Anrufung des Schlichtungsausschusses kamen aber doch Verhandlungen zustande. Bei diesen betonten die Arbeitgeber immer wieder, daß auf irgend eine Art ein Lohnabbau eintreten müsse und verlangten, daß mindestens der Lohn aller unter 21 Jahren aus dem Tarif herausgelassen werde, damit die Firmen sich einen Ausgleich suchen könnten. Nach stundenlangem Verhandeln kam ein Abschluß in der Art zustande, daß für Gehilfen und Frauen über 20 Jahre ein Zuschlag von 20 Pfg. pro Stunde und für Arbeiter über 20 Jahre ein solcher von 40 Pfg. ab 1. Oktober gezahlt wird. Die Löhne betragen in Zukunft pro Stunde für Gehilfen 2,90 Mk., 3,10 Mk. und 3,40 Mk., für Arbeiter 3 Mk., resp. 2,60 Mk. für solche zwischen 17 und 20 Jahren, für Frauen 1,80 Mk., resp. 1,60 Mk. Es mag bei diesem Abschluß auffallen, daß für die Arbeiter ein Mehr gegenüber den Gehilfen herausgeholt ist und findet das seine Erklärung in der bisher bestehenden großen Spanne zwischen den Löhnen. Für uns aber heißt es bei weiteren Verhandlungen, diese Spanne noch mehr zu verkürzen und überhaupt derartige Unterschiede zu vermeiden, damit nicht wie hier ein Ausspielen der einen Kategorie gegen die andere möglich ist. Die Kollegenschaft sieht aber auch hier, daß nur Erfolge bei einigem Zusammenstehen zu erzielen sind.

Tote.

Hamburg. Durch mühselige Verhandlungen ist eine vorläufige Erhöhung der Löhne in den Holsteinischen Baumschulen erreicht. Der im Juni abgeschlossene Tarif bleibt vorläufig bestehen. Es erhalten nach dem Tarif verheiratete männliche Beschäftigte 30 Mk., ledige männliche Beschäftigte über 20 Jahre 20 Mk. und alle übrigen 15 Mk. die Woche. Kutscher unter 20 Jahre erhalten einen Wochenlohn von 195 Mk., ledige über 20 Jahre einen solchen von 200 Mk. und verheiratete Kutscher einen Wochenlohn von 215 Mk. Der Aufschlag wird gegeben bei einer Mindestleistung von 30 Stunden die Woche. Bei weniger Leistung dementsprechend. Für den Urlaub ist festgesetzt, daß nach 1 Jahr ein solcher von 4 Tagen, nach 2 Jahren ein solcher von 6 Tagen im Sommer und außer diesem für Kollegen, die 5 Jahre im Betrieb sind, im Winter noch 3 Tage, nach 10 Jahren noch 4 Tage und nach 15 Jahren noch 6 Tage gegeben wird. In Betracht kommt, daß ein ganz Teil Kollegen solange in den Firmen beschäftigt ist. Erreicht wurde dieses auch nur durch das geschlossene Vorgehen der Kollegen. Ein weiterer Beweis dafür, daß nur die Einigkeit zum Ziele führt.

Runge.

Erfurt. Lohn tariff, Gärtner und Handwerker: Gehilfen bis 18 Jahr 2,80 M.; über 18-21 Jahre 3,40 M.; über 21 Jahre (ledige) 4,10 M.; verheiratete 4,20 M. die Stunde. Obergärtner, Obergehilfen, Reviergärtner erhalten 15% Aufschlag; gelernte Gärtnerinnen 75% der Gärtnerlöhne. Lehrlinge, die außer Kost und Logis sind: im 1. Halbjahr 15.— M.; im 2. Halbjahr 24.— M.; im 3. Lehrjahr 28.— M.; im 3. Lehrjahr 42.— M. pro Woche. Arbeiter, männliche von 14-17 Jahren 1,60-2,20 M.; über 17-18 Jahre 2,40 M.; über 18-21 Jahre 3,10 M.; über 21 Jahre (ledige) 3,90 M.; verheiratete 4.— M. die Stunde; weibliche von 14-17 Jahren 1,40-1,70 M.; über 17-20 Jahre 2,10 M.; ledige über 20 Jahre 2,30 M.; verheiratete Frauen und Mädchen über 21 Jahre, die Kinder zu ernähren haben, 2,55 M. die Stunde. Geschirrführer erhalten ohne Rücksicht auf die wirkliche Arbeitszeit zehn Stunden pro Wochentag gezahlt. Sonntagsarbeit wird zu den tariflichen Löhnen besonders vergütet. In Baumschulen und Landschaftsgärtnereien wird für alle Arbeitnehmer ein Aufschlag auf die Stundenlöhne von 25 Pfg. gezahlt. Für auswärtige Landschaftsarbeiten ist außer dem Fahrgeld ein Aufschlag von 50% auf den Stundenlohn zu berechnen. Für Gewährung von Wohnung, Heizung und Licht ist wöchentlich 10.— M. und für volle Station nebst der ersteren Bezüge 55.— M. in Abzug zu bringen. Die Baumschule J. C. Schmidt zahlt vom 12. November bis 1. April 40 Pfg. und vom 1. April bis 1. Oktober 25 Pfg. Zuschläge für alle Arbeitnehmer statt der tariflichen 25 Pfg. (im Winter also 15 Pfg. mehr als Tarif).

Neumünster. Durch die wieder steigende Teuerung veranlaßt, unternahmen unsere Kollegen der Sager'schen Baumschule in Neumünster Anfang September einen Vorstoß zu einer Lohn-erhöhung. Nachdem sich die Verhandlungen bis Mitte Oktober hingezogen hatten, erklärte die Betriebsleitung den Kollegen, keine Lohnerhöhung geben zu können, höchstens bei Eintritt der kürzeren Arbeitszeit eine solche von 25 Pfg. die Stunde als Ausgleich zu gewähren. Nunmehr benachrichtigten die Kollegen auch die Gauleitung von ihrem Vorgehen, und es gelang dann, bei den sofort aufgenommenen Verhandlungen ab 6. Oktober Lohnerhöhungen für Gehilfen und Frauen von 35 Pfg. die Stunde und eine solche für Arbeiter von 45 Pfg. herauszuschlagen. Bezahlt werden nun für Gehilfen 4,10 Mk., resp. 3,80 Mk., für Arbeiter 3,80 Mk. und für Frauen 2,45 Mk. die Stunde und wurde außerdem vereinbart, daß dieser Aufschlag noch erhöht würde, sofern für das übrige Baumschulengebiet Holsteins bei Eintritt der achtstündigen Ar-

beitszeit ein höherer Ausgleich eintreten werde. Wir sehen hier also, daß es doch gelang, einen immerhin für die jetzige Zeit achtunggebietenden Erfolg zu erzielen und können die Kollegen daraus eine Lehre ziehen, daß es nur durch die Organisation möglich sei, etwas zu erreichen. Deshalb heißt es—aber auch für alle, durch Zahlung der höchsten Beiträge und Werbung neuer Mitglieder die Organisation zu unterstützen.

Tote.

Rosbach a. Sieg. Unserer Organisation ist es endlich gelungen, mit der Heilstätte einen Lohn tariff abzuschließen. Bisher hatte man Verhandlungen mit dem Verbands abgelehnt, obgleich es uns schon zweimal gelungen war, die Löhne zu erhöhen. Als Tarif wurde der städtische Tarif von Köln anerkannt. Der Lohn beträgt 85% der Kölner Löhne, abzüglich 70 Mk. pro Woche für freie Station mit Wäsche. Gelernte Kollegen erhalten jetzt 153 Mk. pro Woche, bisher etwa 90 Mk. Die neuen Löhne sind ab 1. Juni nachgezahlt worden. Ebenfalls sollen 400 Mk. Beschäftigungsbeihilfe, welche man im Januar den Kollegen unberechtigt abgezogen hat, wieder zurückgezahlt werden.

Dieser Erfolg war nur möglich, weil sämtliche Beschäftigte sich unserem Verbands angeschlossen hatten. Das weibliche Hauspersonal hat bisher noch keine Verbesserung seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verzeichnen, aber von einem Verbands wollte es bisher auch nichts wissen. Betriebsrat kannte man bis jetzt auch nicht; endlich hat man dem Drängen unserer Kollegen nachgegeben. An die Kollegen anderer Heilstätten richten wir den Ruf: Organisiert die ungelerten Kollegen, denn nur einer geschlossenen Front ist es möglich, vorwärts zu kommen. Leider nur zu oft muß man bei Verhandlungen hören, daß bei anderen Anstalten noch über 8 Stunden und zu niedrigen Löhnen gearbeitet wird.

Kl.

Privatgärtnerei

Der Polizeihund.

Zu unserer Notiz gleichen Namens in Nr. 42 sendet uns Herr Kensing ein originelles Schreiben, das wir unseren Mitgliedern zur Erheiterung wenigstens auszugsweise wiedergeben wollen, damit sie sich das Bild des Genannten selbst noch vervollständigen können.

Es heißt dort, er sei gar nicht Millionär und habe nur einen gerichtlichen Vergleich mit seinem Gärtner abgeschlossen, der aber auch schon widerrufen wäre. Dann „berichtigt“ er sich selbst wie folgt:

„Den Polizeihund habe ich bestellt, nachdem der von mir eingestellte Aushilfsgärtner Th. mir eines Morgens telefoniert hatte, ein Birnbaum in meinem Garten sei nachts geplündert worden. Als mein Sohn mit dem Polizeibeamten, dem Ortswachtmeister und dem Hunde dann den Garten betrat, stellte sich sofort heraus, daß Th. sich geirrt hatte, indem er einen von uns mehrere Tage vorher abgeernteten Baum für geplündert gehalten hatte.“

Wir haben ihm schon unseren Dank für diese unfreiwillige Bestätigung unseres Stimmungsbildes ausgesprochen, ein voller Heiterkeitserfolg ist ihm sicher.

Doch die Sache hat auch eine ernste Seite. Wie gewöhnlich sucht man nämlich krampfhaft nach irgend einer ehrenrührigen Handlung des Gärtners und versucht dann, diesem einen Strick daraus zu drehen. Auch hier scheint etwas dergleichen im Gange zu sein, denn der Kollege Zerbka schickt uns ebenfalls eine Berichtigung zu dem Vollbrechtschen Artikel folgenden Inhalts:

„Unser in diesem Artikel erwähnte Kollege, der Villengärtner Z. aus Kattern, teilt uns mit, daß die im Artikel erwähnten, von der Gärtnersfrau verkauften paar Pfund Erdbeeren nicht etwa heimlich verkauft wurden, sondern daß Kollege Z. laut Arbeitsvertrag den Verkauf der Erzeugnisse aus dem Villengarten hatte mit 10% Tantième. Um so größer ist das Unrecht, wie Kollege Z. von seinem Chef behandelt wurde.“

Die Wirkungen der Tarifbewegung in der Privatgärtnerei.

Bekanntlich ist dem für die Groß-Berliner Privatgärtnerei am 10. Mai d. J. gefällten Schiedsspruch seitens des Demobilisations-Kommissars die Verbindlichkeit versagt worden. Nach der Meinung mancher Kollegen, die die Sache nur oberflächlich betrachten oder die Schwierigkeiten und Vorbedingungen solcher Bewegungen auf Grund der jetzigen Gesetzgebung nicht kennen, ist nun in diesem Falle so gut wie nichts erreicht, der ganze Kampf so gut wie zwecklos gewesen. Und dennoch ist es anders! — Wenn auch tatsächlich unser Ziel, einen Tarifvertrag für die Privatgärtnerei unter Dach und Fach zu bringen, gescheitert ist, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß durch die gesamte Bewegung öffent-

liche Versammlungen, Artikel in der Tageszeitung, Schlichtungsverfahren usw.), abgesehen von der moralischen Wirkung unseres Vorgehens, die Lohnfrage ins Rollen gekommen ist und auch dem größten Teil der Kollegen immerhin eine Aufbesserung, teilweise in ganz erheblicher Höhe, gebracht hat, die ihnen seitens ihrer Arbeitgeber niemals gewährt worden wäre, wenn diese Frage nicht durch das Vorgehen der beteiligten Verbände akut wurde.

Hervorgehoben muß hierbei werden, daß die eingetretenen Lohnerhöhungen sehr verschieden waren und sich in vielen Fällen nach dem bei den einzelnen Arbeitgebern endlich aufgerüttelten sozialen Verständnis für die Notlage der in ihrer Privatgärtnerei beschäftigten Arbeitnehmer richtete. Am besten und schnellsten kamen aber jene Kollegen und Kolleginnen zum Ziele, die an der Hand der von den Verbänden aufgestellten Tarife und des gefällten Schiedsspruches sich sagten: **Selber ist der Mann!** Denn diese traten mit ihren Arbeitgebern auf Grund der genannten Unterlagen persönlich in Verhandlungen, und wohl nur in ganz seltenen Fällen ist dieses Vorgehen erfolglos gewesen. Natürlich darf man sich bei Unterredungen mit den Arbeitgebern nicht gleich durch einen abweisenden Blick oder einige ungehobelte Redensarten ins Bockshorn jagen lassen. In solchen Situationen muß durch sachliche Ausführungen immer wieder versucht werden, überzeugend zu wirken. Dann siegt die Tugend schließlich doch noch, denn wenn die „Herrschaften“ erst wissen, daß ihr Gärtner einer starken Organisation angehört, lassen sie es nicht gern aufs äußerste ankommen.

Einem ganzen Teil unserer Kollegen ist es auch möglich gewesen, entsprechenden Urlaub unter Weitergewährung des Lohnes herauszuholen und sich eine geregelte, achtstündige Arbeitszeit zu erringen. — Also umsonst war unsere Mühe nicht!

Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß infolge der von uns gestellten Forderungen eine Anzahl Privatgärtnerstellen eingegangen sind, da angeblich die betreffenden Villenbesitzer nicht in der Lage waren, die fürstlichen Gehälter von 250 Mk. und 350 Mk. monatlich bei freier Wohnung für die bei ihnen beschäftigten Kollegen, die doch fast alle Familienväter sind, entsprechend zu erhöhen.

Aber solchen Stellen braucht selbst der davon betroffene Kollege nicht nachzutruern, denn 15 Mk. täglich verdient schon seine 16-17jährige Tochter als Stenotypistin, während er dabei langsam aber sicher verhungern müßte. Ein Gartenbesitzer mit solchen Grundsätzen verwirkt aber für sich das Recht, als Mensch geachtet und als Arbeitgeber ernst genommen zu werden; er sollte überhaupt niemand zumuten, seine Arbeitskraft für einen solchen Hungerlohn zu verkaufen.

Deshalb haben wir allen Anlaß, den Mut nicht zu verlieren, dagegen unser Endziel, den Tarif für die Privatgärtnerei, fest im Auge zu behalten. Wir müssen weiter kämpfen für unsere berechtigten Interessen, dann wird es auch für uns noch einmal Frühling werden! **W. Gollsch.**

Zweitausend Mark Entschädigung wegen unberechtigter Entlassung.

Wegen Betriebseinschränkung im Johanniter-Krankenhaus in Heidenau bei Dresden sollte ein Angestellter zur Entlassung kommen, um das Defizit zu verringern. Wie so oft, auch hier: Der Gärtner kann seine Wege gehen, da ja der Betriebsrat seinen Segen dazu gibt. Trotz vertragsmäßiger vierteljährlicher Kündigung und den bestehenden Schutzbestimmungen für Schwerbeschädigte, wird dem Gärtner nach vergangenen vier Wochen der Kündigung das Weiterarbeiten untersagt. Alle möglichen und unmöglichen gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen werden dem Gärtner entgegengehalten, um das Verhalten der Verwaltung im „mildem“ Lichte erscheinen zu lassen.

Hätte der Gärtner den Rückhalt in der gewerkschaftlichen Organisation sich nicht schon früher gesichert, wäre es mehr denn zweifelhaft gewesen, seine berechtigten Interessen in langwierigen Gerichtsverhandlungen endlich zur Geltung zu bringen. Eine Verhandlung beim Schlichtungsausschuß und 3 Termine am Gewerbegericht, außerdem zwei Vertagungen und ein Richterwechsel, bald ein Dutzend Zeugen, vier verschiedene Vertreter „von und zu“ für die Verwaltung, bewiesene „Diebstähle“ von 5-6 Kohlrabi, beinahe ein Pfund „Erdbeeren“ und „zirka 3-4 Quadratmeter abgesetzten Grases für seine Kaninchen usw. Dieses Trommelfeuer lasse ein Privatgärtner ohne Beistand über sich ergehen; nach kurzer Zeit muß er hoffnungslos das Rennen aufgeben. Mögen seine Ansprüche noch so berechtigt sein.

In diesem Falle glückte der Verwaltung ihr Vorgehen nicht. Da aber ein weiteres Zusammenarbeiten mit den übrigen Angestellten und der Verwaltung unter solchen Umständen für den Kollegen unmöglich war, und bei der berufungs-fähigen Summe ein

weiteres Herumschlagen mit Anwälten am ordentlichen Gericht in Aussicht stand, verzichtete er auf Wiedereinstellung, und durch Vergleich zahlte die Verwaltung die Summe von 2000 Mk. Diesen Ausgang hatte die Verwaltung sicher nicht erwartet.

Mühselig und meist hoffnungslos ist der Rechtsweg für Privatgärtner in vielen Fällen, wenn er auf eigene Faust den Widerständen entgegenzutreten soll. Wenn auch nicht immer mit Massenbewegungen, so kann doch durch energische Kleinarbeit auch ihm der organisatorische Zusammenschluß Erfolge bringen.

Schleinitz.

Der Himmel auf Erden!

In Nr. 39 der „A. D. G.-Z.“ wurde ein Stellenangebot des Gärtnereibesetzters Selbmann, Wittgensdorf, das gewiß Beachtung verdient, veröffentlicht. Daß solche Fälle noch mehr vorkommen, zeigt folgende Zuschrift an einen Kollegen der Verwaltung Freiberg (Sa.)

„Geehrter Herr W.!

Ich würde 60 Mk. monatlich mit Wohnung, Kost, Licht und Feuerung geben. Sie müssen 10 Std. Gartenarbeit leisten, resp. öfters länger gießen, auch jeden Sonntag gießen, ferner Holz zerkleinern usw., was eben alles vorkommt. Wir haben keine Treibhäuser, keine Kulturen, sondern Gemüse, Obst und Park. Wir arbeiten alle selber mit und haben Spaß daran. Sollten Sie Lust haben, so erbitte ich umgehend Nachricht. Bei uns kommt es hauptsächlich auf Arbeit an, weniger auf Kenntnisse, denn Gemüsebau ist ja nicht so schwer, und dieses Jahr ist ja schon alles gepflanzt und geordnet. Antritt sofort.

Molsdorf. Hochachtend Baronin Manteuffel.“

Es spottet jeder Beschreibung, was man heutzutage unseren Kollegen anbietet. Dem glücklichen Empfänger dieser Zuschrift ist es natürlich nicht schwer gefallen, auf diese Stelle zu verzichten. Denken denn die Leute, ein Gärtner lernt 3 Jahre, damit er dann Holzspalten gehen kann usw. und überhaupt Arbeiten verrichten soll, die kaum ein Hausmann oder dergl. macht. Von 8 stündiger Arbeitszeit scheinen die Herrschaften überhaupt nichts zu wissen, oder denken sie, wir arbeiten auch bloß, weil es uns Spaß macht. Ich bringe dieses hier zur Kenntnis und hoffe, daß jeder, der ein derartiges Angebot erhält, die richtige Antwort darauf gibt.

E. Schüttauf.

Leipzig. Palmgarten. Durch Verhandlung mit der Direktion wurden die Löhne des Betriebs-Tarifes ab 1. Oktober wie folgt geregelt: Handwerker erhalten 192,80 bis 240 Mk., Wächter und Kontrolleure 201,60 bis 218,40 Mk. pro Woche, Arbeiter 3,60 Mk., Frauen 2,20 Mk. pro Stunde. Arbeitsschluß 4 1/2 Uhr. Es ist nun bald Jahresfrist, daß wir mit dem Palmengarten einen Sondertarif haben, vordem hatten wir langwierige Verhandlungen, die sich auch vor dem Schlichtungsausschuß hinzogen, über die Frage: Ist der Palmengarten unter die Landschaftsgärtnerei oder unter die Erwerbsgärtnerei zu zählen und dementsprechend zu entlohnen. Der Herr Direktor und die Leipziger Unternehmer verlangten letzteres; durch den Widerstand der Beschäftigten wurde es aber vereitelt und es gelang, einen Sondertarif zu schaffen, der wesentliche Vorteile vor dem allgemeinen Tarife brachte. Die Streitfrage haben wir dahin entschieden, daß der Betrieb unter die Privatgärtnerei gezählt wird.

Meißner.

Friedhofsbetriebe

Leipzig. Durch Verhandlung mit der Lohnkommission der Kirchenfriedhöfe wurde vereinbart, ab 1. November die Löhne für Gärtner auf 235 Mk., für Arbeiter auf 225 Mk., für Hilfsarbeiter 215 Mk. wöchentlich, für Frauen auf 3 Mk. pro Stunde zu erhöhen. Für Kinder unter 14 Jahren wird eine Teuerungszulage von 30 Mk. pro Monat gewährt. Kranken- und Invalidenbeiträge werden voll durch die Verwaltung bezahlt. In Krankheitsfällen zahlt die Verwaltung des betreffenden Friedhofs von der Differenz zwischen Krankengeld und Lohnausfall die 2. Woche 50 %, die 3. und 4. Woche 75 %. Weiter wurde ein Vorschuß in Höhe von 300 Mk. für Verheiratete bewilligt.

Lehrlings- und Bildungswesen

Kann ein organisierter Lehrling tarifliche Bezahlung fordern?

Artikel 59 der deutschen Reichsverfassung lautet: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Hiernach hat also jeder Lehrling das Recht, sich seiner wirtschaftlichen Organisation, der zuständigen Gewerkschaft, anzu-

schließen, ganz gleich, ob es laut Lehrvertrag verboten ist oder nicht. Einen Beweis, welchen Wert eine derartige Mitgliedschaft für einen Lehrling hat, gibt uns ein Gewerbegerichtsurteil, das anlässlich einer Klage auf Bezahlung der im Tarifvertrag vereinbarten Entschädigungssätze für Lehrlinge gefällt wurde. Dort finden wir in der Begründung u. a. folgendes:

„Im vorliegenden Fall ist der Lehrling Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes, und er kann daher von dem Augenblick an, da der Tarifvertrag in Kraft getreten ist, trotz Lehrvertrags tarifliche Bezahlung fordern, zumal seitens der Handwerkskammer keine bindende Regelung der Entlohnung erfolgt ist.“

Dies ist eine Tatsache, die kein Lehrmeister mehr hinwegtäuschen kann. Es ist daher die Pflicht aller Lehrlinge, sich der zuständigen Gewerkschaft anzuschließen, um mit deren Hilfe Verbesserungen im Lehrlingswesen zu erreichen. Jeder Lehrling, der sich durch Drohungen des Lehrmeisters von der Organisation fernhält, schädigt nicht nur sich selbst, sondern die gesamte Jugendbewegung; das darf keineswegs sein, denn gerade darum, weil es die Lehrmeister nicht wollen, bewelsen diese, daß die freien Gewerkschaften durchaus auf dem richtigen Wege sind.

Lehrlinge und Reichsverfassung.

Dr. Tolckehn von der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen verspürte vor einigen Monaten, seinem Namen entsprechend, den Mut, in den amtlichen Lehrverträgen unter § 4 einen neuen Absatz g mit Maschinenschrift hinzuzufügen, der besagte, daß es Lehrlingen verboten sein sollte, sich an Streiks zu beteiligen oder gewerkschaftlichen Vereinigungen beizutreten.

Sowohl unsere dortige Gauleitung als auch die Hauptverwaltung unternahm im Hinblick auf § 159 der Reichsverfassung sofort die nötigen Schritte, worauf uns unter IA He 3492 am 1. November folgendes Antwortschreiben aus dem Ministerium für Landwirtschaft zugegangen ist:

„Ich habe die Landwirtschaftskammer unter dem heutigen Tage ersucht, Ziffer g im § 4 des Lehrvertrags, enthaltend ein Streikverbot für Gärtnerlehrlinge, aus bereits abgeschlossenen Verträgen zu streichen und für die Zukunft nicht mehr in die Lehrverträge aufzunehmen. I. V. Ramm.“

Damit ist wieder einmal einer jener berühmten reaktionären Vorstöße vorbeigelungen, und wir hoffen, auch in Zukunft der Reichsverfassung Achtung verschaffen zu können, selbst wenn die „Stützen der Ordnung“ davon unangenehm berührt sein sollten.

Berichte

Obst- und Blumenausstellung der Ortsverwaltung Wiesbaden am 2. und 3. Oktober.

Sie hatten es verstanden, die Wiesbadener Kollegen, — nämlich, daß sie ein Anrecht haben auf Anerkennung eines Geistes, der gewillt ist, aus dem Dunkel und der Unterdrücktheit emporzusteigen zum Licht und Recht an wirtschaftlichen Forderungen. Aber auch die Erkenntnis, daß der Krieg an beruflicher Weiterbildung manches untergraben hat, war ausschlaggebend für die Veranstaltung. Einzelne Leistungen der Kollegen auf beruflichem Gebiete hervorzuheben, wäre für jeden, der mitgeholfen hat, eine Herausforderung. Jeder tat sein Bestes, um ein vollkommenes Ganzes zu schaffen. Die Anerkennung der Besucher blieb nicht aus, insbesondere da es ja die Arbeitnehmerschaft war, die es vollbrachte. — Die Unternehmer konnten hier lernen, was es heißt, den Beruf zu heben, worin sie ja selbst wie in allem anderen rückständig sind — sie mußten aber auch einsehen, daß die Arbeitnehmerschaft sich ein Anrecht auf wirtschaftliche Forderungen zu erringen imstande ist. — Jeder Ortsverwaltung zur Nachahmung empfohlen!

J. Sch.

Rundschau

Am 22. September konnte das älteste Mitglied der Zahlstelle Dessau, der Kollege **Hermann Kunzemann sen.**, sein 72. Lebensjahr beenden. Wir schätzen ihn als treuen Verbandskollegen und tatkräftigen Mitarbeiter in gewerkschaftlichen und fachwissenschaftlichen Fragen und beglückwünschen unseren alten Herrn.

Achtstundentag und Gärtnerei.

Der Regierungs-Präsident in Köln hat am 17. Oktober unter I. K. 3038 folgende Antwort auf eine Eingabe unserer dortigen Verwaltung erteilt:

Auf die Eingabe vom 30. v. Mts., die verlängerte Arbeitszeit in den Handels- und Erwerbsgärtnereien betreffend, benachrichtige ich den Verband, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen worden sind, die Innehaltung der achtstündigen Arbeitszeit sorg-

fältig zu überwachen und nötigenfalls die Mitwirkung der Polizeibehörde herbeizuführen. Ich empfehle bekannt gewordene Mißstände zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsämter zu bringen.

*

Max-Ziegenbalg-Preis.

Der Verband deutscher Gartenbaubetriebe bittet um Bekanntgabe seines ersten Ausschreibens für den Max-Ziegenbalg-Preis. Folgendes Thema ist zu bearbeiten:

Kann Deutschland seine Bevölkerung ohne ausländische Ausfuhr hinreichend mit Gemüse versorgen? Wenn ja, welche Maßnahmen sind seitens der Regierung, welche seitens der Gemüsezüchter zu treffen, um im obigen Sinne den deutschen Gemüsebau zur höchsten Blüte zu bringen und die schrankenlose ausländische Einfuhr entbehrlich zu machen?

Die Preisarbeiten sollen Vorschläge über die Umstellung der Betriebe vom Luxus- zum Nutzgartenbau machen und Anregungen für praktische Überwinterung, intensivste Ausnutzung des Bodens, regierungsseitig zu errichtende Kurse, Musteranlagen und ähnliches enthalten und zu einer Denkschrift für die Reichsregierung verwendet werden, in der die Selbstversorgungsmöglichkeit des deutschen Volkes nachgewiesen wird. Sie sind bis zum 1. Februar 1921 mit einem Kennwort einzureichen. Ein verschlossener Umschlag mit dem gleichen Kennwort, der den Namen des Verfassers enthält, ist beizufügen. Der Preis beträgt 3000 Mk. Die preisgekürzte Arbeit, an der sich alle beteiligen können, geht in das Eigentum des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe, Berlin-Neukölln, Bergstr. 97-98, über.

Tariftreue unserer Unternehmer.

Am 1. Juli wurde der Tarifvertrag für Offenburg in Baden für verbindlich erklärt. Das hinderte aber die Firma Dinner nicht, ihren Angestellten einen Vertrag folgenden Inhalts vorzulegen:

„Ab 1. Oktober zahlt die Firma Gebrüder Dinner 200 Mk. in bar bei freier Kost und Wohnung. Die Gehilfen verpflichten sich, dieses Lohnabkommen als tarifmäßige Bezahlung anzusehen und verzichten bei Austritt aus dem Geschäft auf jede weitere Nachzahlung. Die Gehilfen erklären sich mit diesem Lohnabkommen einverstanden und bezeugen dies durch ihre Unterschrift.“

Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß der Vertrag nicht nur gegen die guten Sitten verstößt, sondern auch eine Erpressung bedeutet, weswegen wir ihn veröffentlichen, um unsere Kollegen vor ähnlichen Zumutungen ihrer wohlmeinenden Chefs zu warnen. Tarifverträge sind unabdingbar, d. h. es dürfen schlechtere als darin vorgeschlagene Bedingungen nicht vereinbart werden, diese sind auch nichtig. Mit anderen Worten, es braucht sich niemand an die ihm abgezwungene Unterschrift zu kehren. Im übrigen empfehlen wir unseren Mitgliedern, sich derartigen Zumutungen in ebenso rücksichtsloser Weise entgegenzusetzen, wie sie ihnen vorgelegt werden. Solchen Machinationen gegenüber ist jedes Mittel recht.

Kritische Lage der Gärtnereibetriebe durch mangelnde Kohlenbelieferung.

Von gärtnerischer Seite ist im Reichswirtschaftsrat ein Antrag eingebracht worden, um der Gärtnerei Kohlen (Koks und Braunkohlenbriketts) in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Die Anwendung von Rohbraunkohle ist aus technischen Gründen vorläufig unmöglich. Die Gärtnerei hat während des Krieges den eigenen Bedarf des deutschen Volkes decken können. Eine Vernachlässigung dieses Produktionszweiges in den letzten beiden Jahren hat unsere Volkswirtschaft durch größere Einfuhr von Frühgemüsen und Blumen zu hohen Preisen schwer büßen müssen. Das Ausbleiben der Kohlen würde auch die Arbeitslosigkeit weiter stark steigern. Die Benutzung sonstiger Wärmemittel fällt heute wegen der Knappheit an Dünger und Stroh vollständig aus.

Verbindlichkeitserklärung.

Die Arbeitgeberverbände bestritten bisher dem Demobilisierungskommissar das Recht, Schiedssprüche des Schlichtungsausschusses in Gesamtstreitigkeiten auf Grund der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für verbindlich zu erklären; sie behaupteten, der Demobilisierungskommissar sei nur zur Verbindlichkeitserklärung der auf Grund der Verordnung vom 12. Febr. 1920 erlassenen Schiedssprüche in Einzelstreitigkeiten berechtigt. Auf eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister erwiderte dieser den Angestelltengewerkschaften, daß der Paragraph 28 der Verordnung vom 12. Februar dieses Jahres nach der zweifelsfreien Absicht bei Erlaß dieser Verordnung und nach der Wortfassung dazu bestimmt ist, auch Gesamtstreitigkeiten über Lohn und sonstige Arbeitsbedingungen der Verbindlichkeitserklärung zu unterwerfen.

Eine Nachprüfung der Entscheidung des Demobilisierungskommissars findet nicht statt, da nach dem Paragraphen 26 der Verordnung vom 12. Februar 1920 die Entscheidung endgültig ist. Im übrigen seien die Demobilisierungskommissare angewiesen, bei der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen in Tarifstreitigkeiten vor ihrer Entscheidung beide Parteien tunlichst kontradiktorisch zu hören, um den Parteien hierdurch Gelegenheit zu geben, zu dem Streitfall in seinem ganzen Umfang Stellung zu nehmen.

Aus dem Jahresbericht des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin 1919.

Nachstehend geben wir den Bericht des hiesigen Schlichtungsausschusses über das Gärtnereigewerbe wörtlich wieder und bemerken nur noch kurz, daß in Berlin neben zwei gärtnerischen Kammern auch noch eine solche für Friedhofsangelegenheiten besteht.

Am Beginn des Berichtsjahres wurde der Schlichtungsausschuß nur in vereinzelt Fällen angerufen, und es hatte den Anschein, als wenn die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer fast restlos zur Zufriedenheit aller erfolgt wäre. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarife nahm auch im Gärtnereigewerbe größeren Umfang an. Sie konnte aber ohne längere Ausstände mit Hilfe des Schlichtungsausschusses auf dem Wege der Einigung zum guten Ende geführt werden. So wurde u. a. am 18. Juli 1919 ein Tarif abgeschlossen zwischen dem Verbands der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, dem Deutschen Gärtnerverbande als Arbeitnehmerorganisation und dem Verbands deutscher Gartenbaubetriebe als Arbeitgeberorganisation, in dem neben den Löhnen auch die Frage des Urlaubs geregelt wurde. Eine Verhandlung im September regelte die räumliche Abgrenzung des Tarifgebietes und stellte Regeln für das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer auf; es wurde die Eintragung in das Tarifregister bewirkt. Weitere Tarifbeschlüsse erfolgten durch den Schlichtungsausschuß für die Landschaftsgärtner mit der Vereinigung deutscher Gartenarchitekten im Verbands deutscher Gartenbaubetriebe. Auch gelang es, einen Tarifvertrag abzuschließen für das Personal in den Blumengeschäften Groß-Berlins. Eine Bewegung der Gärtner in einigen größeren Baumschulen wurde durch Tarifabschluß beendet. Daneben konnten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer Anzahl kleinerer Betriebe, die im weiteren Umkreis Berlins liegen, einer Regelung unterworfen werden. Differenzen der Friedhofsarbeiter, die zum Teil zur Arbeitsmilderung geführt hatten, wurden in Anbetracht der durch verspätetes Beerdigen der Leichen leicht entstehenden Gefahr für die Volksgesundheit umgehend durch unsere Vermitteltätigkeit beigelegt. In fast allen Fällen war sowohl bei den Arbeitgebern, wie auch bei den Arbeitnehmern und den beiderseitigen Organisationen volles Verständnis für die Tätigkeit des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin zu verzeichnen.

Dadurch wurde auch ermöglicht, alle aus den Tarifen sich entwickelnden Streitigkeiten einer besonderen Spruchkammer zu- weisen. Am 5. September 1919 konnte die erste Sitzung der ordentlichen Kammer stattfinden, während die erste Sonderkammer schon am 25. April 1919 getagt hatte. Alle Streitsachen betrafen Arbeitersachen; Fälle in Angestelltenstreitigkeiten gab es im Berichtsjahre nicht.

Es waren 83 Beschwerden zu verhandeln, die sich, wie folgt, erledigten: Einigung der Parteien 14, Erledigung vor dem Termin 8, Schiedsspruch 28, Vertagung 26, Zurücknahme während der Verhandlung 4 und Ablehnung wegen Unzuständigkeit 3.

Würdelosigkeit einer deutschen Firma.

Unter dieser Spitzmarke schreibt die „Saale-Ztg.“ unter dem 21. August wie folgt: In dem in Blumenau (Brasilien) erscheinenden „Urwaldboten“ ist zu lesen: „Einer unserer Leser in Brusque hatte bei der Gärtnerei Haage & Schmidt in Erfurt Sämereien für Suppenkräuter bestellt. Da Erfurt in Deutschland liegt, war das Schreiben in deutscher Sprache abgefaßt. Der Besteller erhält die Ware nebst der Rechnung. Leider kann er diese nicht lesen, denn sie ist — französisch abgefaßt. Das Etablissement d'horticulture in Erfurt schickt grünes potageres im Betrage von Mark 59,60 que veuillez nous remettre. Soviel wir wissen, ist Erfurt noch nicht von den Franzosen annektiert, und es wird im allgemeinen dort deutsch gesprochen. Also könnte man von einem deutschen Geschäftshause auf einen deutschen Brief wohl eine deutsche Antwort erwarten. Bei seiner Vorliebe für das Französische wird das Etablissement d'horticulture von Haage & Schmidt auf die Kundschaft der Auslandsdeutschen, auf die dergleichen nationale Würdelosigkeiten abschreckend wirken, verzichten müssen.“

Wir bringen dieses pikante, der „Südd. Gärtnerztg.“ entnommene Geschichtchen, weil es überaus treffend den allein richtigen Nationalismus gewisser Leute enthüllt. Uns, die wir

im Interesse der Menschheit für Völkerveröhnung eintreten, wirft man Erbärmlichkeit, unerwiderte Humanitätsduselei, Vaterlandlosigkeit und ähnliches vor, schimpft, daß sich die „unvergleichliche“ deutsche Armee nicht bis zum letzten Mann hat abschlichten lassen und droht großmäulig, die leider selbst verschuldete „Besatzungsschmach“ baldigst durch echt deutsche Hakenkreuzjünglinge ausmerzen zu wollen, hinter den Kulissen aber begehrt man Dinge, die nach dem alldutschen Ehrenkodex mindestens kompromittierend sind und nur durch den winkenden Dollar entschuldigt werden. Im übrigen ist uns das nichts Neues, denn wir wissen, daß Vertreter jener Kreise, die innerhalb der schwarzrot-goldenen Grenzpfähle immer so stolz auf ihr Deutschland sind, auf der Flinfjahresausstellung in Gent, abweichend von den anderen Vertretern, bei den offiziellen Reden nicht in ihrer Muttersprache gesprochen haben.

Daß man übrigens auch anders über unsere bösen Feinde denken kann, beweist folgender Bericht über die Hauptversammlung des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinen-Fabriken mit dem Vermerk: „Streng vertraulich, Nachdruck auch auszugsweise untersagt!“. Dort hielt der Vorsitzende, Geheimrat Dr.-Ing. Reinecker, Chemnitz, eine Rede, worin er sich folgendermaßen äußerte:

„Ein wüstes Chaos ist entstanden. Einen Ausweg daraus zu finden, ist unmöglich. Durchgreifende Hilfe ist nicht zu erwarten. Mit wenigen Ausnahmen haben sich die Leiter der Staatsmaschine als völlig unfähig hierfür erwiesen; von denen, die sich gern an ihre Stelle setzen möchten, ist noch weniger Gutes zu erhoffen.“

So sind wir denn in den Zustand der Verzweiflung geraten, daß wir unsere Hoffnung auf die Einmischung unserer Feinde in unser inneres Getriebe setzen müssen. Von ihnen hoffen wir, daß sie der Schandwirtschaft ein Ende bereiten werden. Nicht aus Liebe zu uns, sondern aus ihren eigensten Interessen. Sie werden dahin wirken müssen, daß die Vergeudung von Geldern ein Ende erreicht, damit ihnen die Ersparnisse zugute kommen. Sie werden der Vergeudung von Arbeitskraft, die sich in Streiks und ähnlichen Dingen äußert, entgegenzutreten müssen, damit wieder Werte geschaffen werden. Wenn das alles zunächst in Ihrem Interesse erfolgt, so können wir uns trotzdem damit abfinden, wenn dann allmählich wieder Zucht und Ordnung zurückkehren werden, ohne welche eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung undenkbar ist. Es sind traurige Aussichten, die sich dem Deutschen Reich, dem deutschen Wirtschaftsleben und damit auch dem Wirkungsbereich des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinen-Fabriken eröffnen. Wir müssen die Zähne zusammenbeißen und versuchen, uns durchzuräumen. So oder so! Jedenfalls dürfen wir uns nicht unterkriegen lassen.“

Wahrhaft erhebende Worte! Nach solcher Einladung des höhnisch grinsenden Kapitalismus wird Foch sich den Einmarsch ins Ruhrgebiet nicht mehr lange überlegen!

Verräter des Vaterlandes.

In den zwei Jahren 1918 und 1919 wurden deutsche Vermögen in bar angelegt bei holländischen Banken 52 Milliarden, bei schweizerischen Banken 46 Milliarden Mark. Um diese 98 Milliarden Mark betrogen die deutschen Kapitalisten das deutsche Volk, um keine Steuern zu entrichten.

Die Vermögensflucht und -verschlebung ins Ausland im Jahre 1920 geht noch weiter. Dabei reden diese Kreise ständig vom Aufbau und schreien: Nur Arbeit kann uns retten! Nur die Hälfte des verschobenen Vermögens von 18 und 19 genügen, um das Loch im Haushaltsplan des Reiches von 1920 zu stopfen. Auf das Haupt der deutschen Kapitalisten und Verschleber kommt die Schuld, wenn unser Volk zugrunde geht.

Das Existenzminimum im September.

Nach den Berechnungen des Dr. R. Kuczynski, ergibt sich für Monat September als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit 2 Kindern in Groß-Berlin: Ernährung 121 Mk., Wohnung 9 Mk., Heizung, Beleuchtung 22 Mk., Bekleidung 70 Mk., Sonstiges 74 Mk. Insgesamt also 296 Mk.

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 24 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 36 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6—10 Jahren 49 Mk. Der Jahresverdienst: 7550 Mk., 11 250 Mk. und 15 450 Mk.

Vom September 1913 bis zum September 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,85 Mk. auf 146 Mk., d. h. auf das 866fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,40 Mk. auf 216 Mk., d. h. auf das 966fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,90 Mk. auf 296 Mk., d. h. auf das 10,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10—11 Pfg. wert.

Vom Kampf der Frauen gegen Volksseuchen.

Vom Bund deutscher Frauenvereine war für den 2. Oktober eine Konferenz nach Berlin einberufen worden, die zu der zu erwartenden Gesetzgebung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Stellung nehmen sollte. Es referierten Frau Meta Krauss, Regierungsrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt, und die Ärztin Frau Dr. Marie Kaufmann.

Aus den Referaten und aus der Aussprache gewann die Versammlung ein erschreckendes Bild von der im Volke vorhandenen Seuchengefahr. Selbst Kinder sind jetzt schon in erschreckender Zahl geschlechtskrank infolge Ansteckung und durch Vererbung. Von allen Rednern wurde den Maßnahmen Unterstützung zugesagt, von denen sie wirksamen Kampf gegen diese fürchterliche Volksseuche erwarten. Viel Sympathie erfahren Einrichtungen, wie sie z. B. Altona durch das „Pflegeamt“ getroffen hat. Ein Vorschlag, solche Pflegeämter allgemein in Preußen zu schaffen, scheiterte an der Geldfrage.

*

Das passive Frauenwahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten von den bürgerlichen Parteien abgelehnt.

Der Antrag der Sozialdemokraten, den Frauen auch das passive Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zu gewähren, wurde am 27. Oktober in der Sitzung des zuständigen Reichstagsausschusses abgelehnt. Nur die sozialdemokratischen Ausschußmitglieder und zwei demokratische Abgeordnete stimmten dafür. Da der Vertreter der Unabhängigen Sozialdemokratie in der Sitzung fehlte, wurde der Antrag mit 12 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Den sachlichen Gründen des Abg. Giebel (Soz.) für das Frauenwahlrecht vermochten die Vertreter der Demokraten (mit Ausnahme von 2 Mitgliedern), der Deutschen Volkspartei und des Zentrums nur rechtliche Vorwände entgegenzusetzen. Angeblich reiche für die Gewährung des Frauenwahlrechts zu den wirtschaftlichen Laiengerichten der Verordnungswege nicht aus, obgleich, wie ausdrücklich entgegnet wurde, doch auch das politische Frauenwahlrecht auf dem Verordnungswege eingeführt worden ist.

26 Millionen Mitglieder im Internationalen Gewerkschaftsbund.

Mit dem nunmehr zur Tatsache gewordenen Beitritt der italienischen Gewerkschaften zur Gewerkschaftsinternationale umfaßt diese 26 Millionen Mitglieder. Deutschland mit seinen 7750000 Mitgliedern marschert an der Spitze, ihm folgt England mit 6 Millionen.

*

Die Herrenhäuser Gärten vor dem Untergang!

Die weltberühmten Herrenhäuser Gärten, Privatbesitz des Herzogs von Cumberland, sollen für immer ihre Pforten schließen. Infolge der gestiegenen Unterhaltungskosten lehnt es der Herzog ab, einen weiteren erhöhten Zuschuß zu bewilligen. Bisher wurden die Unterhaltungskosten von den Zinsen des seinerzeit beschlagnahmten Wolfenbunds bestritten. Der Provinzialausschuß hat in seiner letzten Sitzung zwecks Übernahme der Unterhaltung des Berggartens Stellung genommen. Ein Ergebnis ist aber noch nicht erzielt worden, da nochmals Verhandlungen stattfinden sollen. Sollten die Kosten von der Provinzialverwaltung, der Stadt oder der Regierung nicht übernommen werden, dann sind die wertvollen Pflanzenschätze dem Untergang geweiht. Die Vermögensverwaltung beabsichtigt dann die Häuser einfrieren zu lassen und auf Abbruch zu verkaufen. Der Betriebsrat hat sich alle mögliche Mühe gegeben, der Vermögensverwaltung praktische Vorschläge zur Weiterführung der Anlagen zu unterbreiten, fand aber kein Verständnis. Lieber läßt man das freie Spiel der Kräfte walten. Der Stadt Hannover geht damit eine Sehenswürdigkeit verloren, und eine ganze Anzahl Arbeiter werden gleichzeitig dem Elend der Arbeitslosigkeit preisgegeben. Dadurch erwachsen dem Staat neue Kosten in Gestalt von Arbeitslosenunterstützung. Es würde deshalb viel angebrachter sein, staatlicherseits einen Zuschuß zu gewähren, damit diese einzigartigen Gärten mit ihren Pflanzenschätzen erhalten bleiben.

Einheitsorganisation im Gastwirtsgewerbe.

Am 19. Oktober haben sich in Erfurt der Verband der Gastwirtsgehilfen, der Verband der Köche und der Bund der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten zu einer einheitlichen Organisation, dem Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten vereinigt, die 100.000 Berufsangehörige umfaßt.

Wohlfahrtsaktion für Flüchtlinge aus Ungarn!

Von dem „Österreichischen Komitee der Wohlfahrtsaktion der Flüchtlinge aus Ungarn“ geht uns ein dringender Hilferuf für alle diejenigen zu, die sich, vom weißen Terror verfolgt, nach Wien gerettet haben. Ihre Zahl ist so groß, daß trotz der größten Aufopferung des österreichischen Proletariats die Mittel gänzlich

erschöpft sind. Deshalb werden die Arbeiter der ganzen Welt ohne Ansehen der Richtung gebeten, den hungernden ungarischen Genossen durch Sammlungen von Geld, Lebensmitteln, Wäsche, Kleidung, Schuhe usw. ihre schwere Not zu erleichtern. Alle Sendungen sind an das obige Komitee, Wien V, Rechte Wienzelle 97, zu richten.

Bekanntmachungen

Hauptverwaltung

Berlin S 42, Luisenauer 1 — Vorsitzender: Jos. Busch — Fernruf: Moritzplatz, 3725
Postscheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf. Die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik am 1. Oktober ergab folgendes: Berichtet haben 55 Verwaltungen mit 14765 männlichen und 3361 weiblichen, zusammen 18126 Mitgliedern. Von diesen waren 981 männliche und 195 weibliche, zusammen 1176 oder 6,5% arbeitslos.

Über die tatsächliche Beschäftigungsmöglichkeit in unserem Beruf gibt uns die Arbeitslosenziffer auch noch nicht genügend Aufschluß, denn die Zahl der in anderen Berufen tätigen Kollegen dürfte unserer Schätzung nach höher sein, als die Zahl der Arbeitslosen.

Ausschluß des Mitgliedes Adam Leiß, früher Kassel und Königsberg. Leiß wird laut § 5 Abs. c der Satzungen ausgeschlossen. In Königsberg wurde er der Unterschlagung von Verbandsgeldern überführt; dasselbe Vergehen hat er sich in Kassel, wie sich nachträglich herausstellt, zuschulden kommen lassen. Außerdem hat er Kollegen und andere Personen auf gemeinste Weise betrogen. Wir warnen dringend vor Leiß als einem gemeingefährlichen Betrüger und Hochstapler. Die Hauptverwaltung, I. A.: J. Busch.

Gaue und Ortsverwaltungen.

Gau Dresden. Für die Ortsgruppen Bautzen, Neugersdorf, Zittau, Löbau sowie für alle Einzelmitglieder in der Oberlausitz findet am Sonntag, den 21. November, nachm. 2 Uhr, in Löbau, Restaurant „Reichsadler“, Poststraße, Bezirksversammlung statt. Wir ersuchen alle Kollegen, an der Versammlung teilzunehmen. Die Gaulitung, I. A.: A. Kirsche.

Groß-Berlin (Nowawes). Kassierer: Johannes Gast, Schulstraße 9. Anzuteil mittags 12—1 und abends 5—6 Uhr.

Berlin. Lichtbildervortrag über Thüringen in der Urania, Taubenstr. 48-49, am 28. November, vormittags 11 Uhr. Von 10 Uhr ab Besichtigung des Museums. Eintrittspreis 1 Mk. — Versammlung der Delegierten und Bezirksfunktionäre am Montag, den 29. November im Gewerkschaftshaus, Saal 1. Tagesordnung: 1. Vorstandsergänzungswahl. 2. Kassenbericht. 3. Beschlußfassung über die beantragte Änderung im Versammlungswesen. — Lichtbildervortrag: Deutschlands Neuaufbau von Herrn Geschäftsführer Wlepking im Gewerkschaftshaus, Saal 1, am Sonnabend, den 4. Dezember, abends 7 Uhr.

Hagenow (Mecklbg.). (Neue Zahlstelle.) 1. Vorsitzender: Aug. Burmeister, Löwenalmstr. 3; 2. Vorsitzender und Vertrauensmann der Gutsgrüner: S. Jördt, Gut Scharbow b. Hagenow; Kassierer: Fr. Bosecke, Fritz-Reuterstr. 9. Versammlungen jeden 1. Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus Hagenow. Die Gutsgrüner der Umgegend werden gebeten, an diesen Versammlungen teilzunehmen.

Festlichkeiten.

Hierunter nehmen wir in Zukunft alle Mitteilungen über Vereinsfestlichkeiten auf. Die Zeile wird mit 2.-Mark berechnet.

Dessau, Sonnabend, den 27. November, im großen Saal der Zentralhalle: Stiftungsfest mit Ball, Blumen-, Gemüse- und Obstverlosung usw. Anfang 6 Uhr. Der Festausschuß.

Sterbetafel.

Am 26. September starb unser Mitglied Ernst Nieter in Schlansjedt (Kr. Oschersleben) an den Folgen einer im Felde zugezogenen Krankheit.

Am 15. Oktober verstarb das Mitglied der Verwaltung Berlin, Bezirk Weißensee, der Kollege Wilh. Schulz im Alter von 69 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse).

Versicherungspflichtige Mitglieder von Ortskrankenkassen, welche der Gärtner-Krankenkasse beitreten und von dem Beitrag zur Ortskrankenkasse für die Zukunft befreit sein wollen, haben die Mitgliedschaft spätestens bis zum 30. d. Mts. zu kündigen und der Gärtner-Krankenkasse noch vor dem 31. Dezember d. Js. beizutreten. Der Hauptvorstand.